

06.10.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - FJ - Kzu **Punkt** der 792. Sitzung des Bundesrates am 17. Oktober 2003

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: "Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt: Aktionsplan 2004-2006"

KOM(2003) 449 endg.; Ratsdok. 11834/03

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuss für Frauen und Jugend (FJ) und
der Ausschuss für Kulturfragen (K)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
K

1. Der Bundesrat teilt die Einschätzung der Kommission, dass sowohl die Verbesserung der transnationalen sprachlichen Kommunikationsfähigkeit als auch der Erhalt der sprachlichen Vielfalt für eine gedeihliche Entwicklung des zusammenwachsenden Europas von existenzieller Bedeutung sind; er sieht darüber hinaus angesichts der zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung die Notwendigkeit einer verstärkten fremdsprachlichen Orientierung in der Bildungspolitik. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf entsprechende Aktivitäten der Länder - z. B. auf die Einführung des Erlernens von Fremdsprachen in der Grundschule, auf die Verbindung von sprachlichem und fachlichem Lernen durch bilinguale Unterrichtsangebote oder das wachsende

...

Angebot an internationalen und fremdsprachlichen Studiengängen an deutschen Hochschulen.

- K 2. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission in dem vorliegenden Aktionsplan vom 24. Juli 2003 ihre Antwort auf die Entschließung des Rates vom 14. Februar 2002 sieht: Dort war die Kommission ersucht worden, Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung der Sprachenvielfalt und des Erwerbs von Sprachkenntnissen zu unterbreiten und dabei für die nötige Kohärenz mit der Umsetzung des Berichts über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu sorgen.
- K 3. Der Bundesrat stellt fest, dass mit diesem Ersuchen des Rates keine Aufforderung an die Kommission verbunden war, Vorschläge für konkrete Maßnahmen der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung ihrer Bildungspolitik zu erarbeiten. Die diesbezügliche Interpretation der Ratsentschließung durch die Kommission weist der Bundesrat zurück.
- FJ 4. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Förderung des Sprachenlernens auf der Ebene der Mitgliedstaaten ausreichend und ein Mehrwert von Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene nicht erkennbar ist.

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union widerspricht dieser Empfehlung mit folgender Begründung:

Entsprechend Artikel 149 Abs. 2 EGV ist das Erlernen und die Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten ein Ziel der Tätigkeit der Gemeinschaft. In seiner Stellungnahme zum "Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt - Konsultation" (BR-Drucksache 881/02 (Beschluss)) hat der Bundesrat seine Erwartung geäußert, dass die Kommission die Konsultation zum Arbeitsdokument einmünden lässt in das Verfahren nach Artikel 149 Abs. 4 EGV mit konkreten Vorschlägen für erweiterte und neue Fördermaßnahmen für das Fremdsprachenlernen.

Die Aussage, dass die Förderung des Sprachenlernens auf Ebene der Mitgliedstaaten ausreichend sei, ist zudem in ihrer Pauschalität unzutreffend. So haben die Länder wiederholt die mangelnde Verwendung der deutschen Sprache in der EU beklagt. Eine bessere Förderung des Erlernens auch der deutschen Sprache in den Mitgliedstaaten würde dieses Defizit verringern.

- FJ 5. Es bedarf keiner Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Aufstellung von Aktionsplänen oder Berichtspflichten gegenüber der Kommission. Die Kom-

missionsmitteilung trägt damit auch den Anforderungen an Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit nicht hinreichend Rechnung.

- EU
FJ
6. Im Übrigen gehört die Förderung sprachlicher Bewusstheit und Kommunikationsfähigkeit schon heute zum Bildungsauftrag des Kindergartens. Auch eine altersangemessene, spielerische Begegnung mit einer oder zwei Fremdsprachen im Kindergarten ist zu begrüßen, denn sie erweitert die Sprachkenntnisse, fördert eine offene Einstellung zu fremden Sprachen und schafft damit die Voraussetzung für ein Verständnis fremder Kulturen und Menschen anderer Sprachen.
- FJ
7. Ein Fremdsprachenunterricht im Vorschulalter ist dagegen abzulehnen.
- EU
FJ
K
8. Der Bundesrat betont {erneut}, dass den Mitgliedstaaten durch die Gemeinschaft keine {bildungspolitischen} Vorgaben [zum Spracherwerb] gemacht oder Verpflichtungen auferlegt werden können. Insoweit weist der Bundesrat die mehrfachen Hinweise {- insbesondere im Abschnitt 1 der Mitteilung -} auf derartige Verpflichtungen als unvereinbar mit der Kompetenzordnung des EG-Vertrags zurück. In diesem Zusammenhang weist der Bundesrat auch eine Berichtspflicht der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Umsetzung des Aktionsplans zurück.
- {EU
K}
- [EU
FJ]
9. Der Bundesrat bedauert, dass die Kommission ihren Vorschlag vor der angekündigten Veröffentlichung der Analyse der Auswirkung der gemeinschaftlichen Programme im Bildungsbereich auf die Förderung des Fremdspracherwerbs vorgelegt und somit auf wertvolle Hinweise für das weitere Vorgehen aus dieser Evaluierung verzichtet hat.
- EU
K
10. Der Bundesrat kritisiert das von der Kommission gewählte Verfahren, im Anschluss an die Vorlage des Aktionsplans eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Vorbereitung der Umsetzung des Aktionsplans mit unrealistisch kurzer Einreichfrist zu veröffentlichen, ohne dass eine diesbezügliche Diskussion in den Mitgliedstaaten und in den auf EU-Ebene einschlägigen Gremien hätte stattfinden können.
- EU
K
11. Der Bundesrat sieht die von der Kommission beabsichtigte Mittelausstattung des vorliegenden Aktionsprogramms aus den im Rahmen der gemeinschaftlichen Bildungsprogramme gebundenen Mitteln mit großer Skepsis. Diese

Mittel sind Aktionen vorbehalten, die sich an die verfahrensmäßigen und inhaltlichen Anforderungen der Programme halten. Auch soweit es sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen lediglich um Finanzierungsausweitungen für bereits bestehende Programmaktionen handelt, müssen solche Vorschläge in den Programmausschüssen beraten und beschlossen werden.

- EU
K 12. Der Bundesrat begrüßt Maßnahmen des Aktionsplans, die auf bessere Nutzung von Angeboten im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme zielen (z. B. bezüglich der Fördermöglichkeiten für Sprachassistenten).
- EU
K 13. Soweit die vorgeschlagenen Maßnahmen des Aktionsplans innerhalb der Gemeinschaftsprogramme eine bevorzugte Förderung der von der Kommission favorisierten methodischen Lehr- und Lernansätze vorsehen, weist der Bundesrat darauf hin, dass Programmteilnehmer mit anderen Ansätzen bei der Förderung nicht benachteiligt werden dürfen.
- EU
K 14. Der Bundesrat weist auf die Notwendigkeit einer sparsamen Verwaltung der Gemeinschafts- und Aktionsprogramme hin. Inwieweit sich damit die Finanzierung neuer Verwaltungsausgaben und zusätzlicher Sitzungen, Konferenzen und Untersuchungen verträgt, erscheint dem Bundesrat äußerst fraglich. Der Bundesrat hält im Übrigen die vorgeschlagenen Untersuchungen und Konferenzen für weitgehend entbehrlich, weil dazu bereits umfangreiche Erkenntnisse bestehen (z. B. in Bezug auf die Notwendigkeit des Fremdsprachenlernens).
- EU
K 15. Der Bundesrat betont die Notwendigkeit eines verstärkten Informations- und Erfahrungsaustauschs auf europäischer Ebene, sieht aber keinen Bedarf für die von der Kommission geforderte Schaffung zusätzlicher Gremien (ständige Gruppe hochrangiger Vertreter der Mitgliedstaaten, europäisches Netz von Aufsichtsbeamten für den Fremdsprachenunterricht und die Weiterbildung von Fremdsprachenlehrern).
- EU
K 16. Soweit es um die Ermittlung von Fremdsprachenindikatoren geht, hält der Bundesrat neue Maßnahmen ebenfalls für nicht erforderlich: Er verweist auf die von der Kommission im Rahmen des Arbeitsprogramms zu den künftigen Zielen der Bildungssysteme einberufene Arbeitsgruppe B "Fremdsprachen", zu deren Aufgaben die Prüfung und Entwicklung neuer Fremdsprachenindikatoren gehört. Der Bundesrat fordert die Kommission auf, die Arbeitsergebnisse dieser Gruppe besser zu nutzen. Bei der Entwicklung von Prüfverfahren im Zusam-

menhang mit dem vom Europarat entwickelten europäischen Bezugsrahmen für Sprachen fordert der Bundesrat die Kommission zur Vermeidung von Doppelarbeit auf, eine engere Zusammenarbeit mit dem Europarat zu suchen und die dort bereits weit fortgeschrittenen Arbeiten für Prüfungen zu nutzen.

EU
K

17. In diesem Zusammenhang verweist der Bundesrat auch auf das unter SOCRATES/LINGUA Aktion D von der Gemeinschaft geförderte DIALANG-Projekt, das ebenfalls auf dem gemeinsamen Referenzrahmen basiert und ein weltweit nutzbares Testsystem für vierzehn europäische Sprachen anbietet.

EU
K

18. Der Bundesrat stellt fest, dass der Aktionsplan im Schwerpunkt Maßnahmen behandelt, die sich auf Inhalte, Methoden und Organisation des Sprachlehrens und -lernens beziehen. Betroffen sind fast ausschließlich der Schulbereich und die Erwachsenenbildung. Das Aktionsprogramm berührt die berufliche Bildung nur am Rande. Das Vorhaben betrifft damit im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder. Daher fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die vorliegende Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 2 EUZBLG bei der Festlegung der deutschen Verhandlungsposition maßgeblich zu berücksichtigen.